

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	nicht entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Franziska Anhoff GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.1.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Tempo 30 Potsdamer Straße
Vorlage: 18/SVV/0960
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, KOUL (ff)
(1. Lesung)
 - 3.2 Stadtwald in Babelsberg entwickeln
Vorlage: 18/SVV/0962
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
KOUL ff, B/Sp., GSI, JHA
(1. Lesung)
 - 3.3 Friedwald im Wildpark
Vorlage: 18/SVV/0966
Einreicher: Fraktion SPD
 - 3.4 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
Vorlage: 19/SVV/0015
Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW

- SBV, HA
- 3.5 Innovative Radverkehrslösung in Golm
Vorlage: 19/SVV/0037
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff)
- 3.6 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne
Mobilität
Vorlage: 19/SVV/0038
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff), GSI
- 3.7 Wertstofftonne
Vorlage: 19/SVV/0039
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.8 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees
Vorlage: 19/SVV/0060
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
OBR Groß Glienicke, SBV (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2018
Fachbereich Feuerwehr
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Stolpe, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.1.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 17.1.2019 gibt es keine Einwände.

Sie wird mit 3:0:4 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung (TO) ergeht der folgende Hinweis:

Der Tagesordnungspunkt 3.2 „Stadtwald in Babelsberg entwickeln“ wird durch den Antragsteller vorerst zurückgestellt. Er soll solange nicht beraten werden, bis die ausstehenden Gespräche der Verwaltung mit dem Land erfolgt sind.

Es ergeht die Bitte an den Antragsteller, der Verwaltung ein Signal zu geben, wenn der Antrag im Ausschuss beraten werden kann.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Tempo 30 Potsdamer Straße

Vorlage: 18/SVV/0960

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

SBV, KOUL (ff)

(1. Lesung)

Herr Wohlfahrt bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Rietz bekräftigt, da es sich hier um einen Prüfauftrag handelt, sollte dieser beschlossen werden.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) gibt an, dem Prüfauftrag dem Grunde nach folgen zu können. Zwei Punkte sind jedoch nicht umsetzbar: Eine Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 ist nicht realisierbar. Ein Bericht im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu diesem Zeitpunkt wäre jedoch möglich.

Zudem ist eine Prüfung, wie im Antrag gefordert, nicht auf der Basis einer Messung möglich. Dies widerspricht geltendem Recht. Messungen seien für die Beurteilung von Verkehrslärmsituationen grundsätzlich nicht repräsentativ, da sie zeitpunktabhängig sind. Aus einer Messung lässt sich der benötigte Durchschnittswert nicht ermitteln. Hierfür werden mathematisch berechnete, gesetzlich vorgeschriebene Beurteilungspegel zugrunde gelegt.

Herr Jäkel stellt den Änderungsantrag, die Prüfung nur auf LKW zu beschränken, da diese Hauptlärmverursacher seien. Entsprechend sind im ersten Absatz hinter „22 Uhr bis 6 Uhr“ die Worte „für LKW“ einzufügen.

Herr Wohlfahrt schließt sich der Meinung von Herrn Rietz an, dass eine Einschränkung der Prüfung auf LKW nicht nötig ist. Die Formulierung des Prüfauftrags beinhaltet diese Prüfung bereits.

Den Ausführungen von Herrn Schenke folgend, übernimmt Herr Wohlfahrt für den Antragsteller den Vorschlag, dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu berichten und nicht der Stadtverordnetenversammlung sowie das Ersetzen des Wortes „messen“ im zweiten Absatz des Antrags durch „ermitteln“.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Jäkel, die Prüfung auf LKW zu beschränken, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 1:5:1 abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie in der Rückertstraße und Potsdamer Straße auf der B 273 die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf Tempo 30 begrenzt werden kann.

Dabei ist genau zu ~~messen~~**ermitteln**, ob die zulässigen Grenzwerte für die Lärmbelastung während der Nachtruhe tatsächlich eingehalten werden.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** soll im Mai 2019 über das Prüfergebnis informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.2 **Stadtwald in Babelsberg entwickeln**

Vorlage: 18/SVV/0962

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

KOUL ff, B/Sp., GSI, JHA

(1. Lesung)

Der Antrag wird durch den Antragsteller auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Der Antragsteller wird gebeten, der Verwaltung ein Signal zu geben, wann der Antrag wieder auf die Tagesordnung aufgenommen werden kann.

zu 3.3 **Friedwald im Wildpark**

Vorlage: 18/SVV/0966

Einreicher: Fraktion SPD

Frau Michalske bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Butzmann (Bereich Friedhöfe) informiert (anhand von Folien, die diesem Protokoll anliegen), dass Baumbestattungen in der Bundesrepublik Deutschland von kommerziellen Anbietern sowie den bestehenden kirchlichen oder kommunalen Friedhofsträgern angeboten werden. Kommerzielle Anbieter mieten dafür von Kommunen oder den Forstverwaltungen Waldflächen für neunundneunzig Jahre in Erbpacht, um darauf die Baumbestattungen anbieten zu können. Ein rein privatwirtschaftlich betriebener Friedwald ist demnach nicht möglich.

Der Standort, die Gestaltung sowie die Unterhaltung der Flächen müssen dem Anspruch an Ruhe und Würde eines Friedhofes entsprechen. Die Eignung der Bodenbeschaffenheit und der Grundwasserverhältnisse ist nachzuweisen.

Er weist darauf hin, dass für Menschen mit eingeschränkter Mobilität Friedwälder ein schwieriges Terrain seien, da unbefestigte und naturbelassene Wege nicht von jedem genutzt werden können.

Herr Henning beruft sich auf Erfahrungen aus dem Landtag und weist darauf hin, dass die Errichtung eines Friedwaldes nicht einfach ist. Er erkundigt sich, ob es eventuell schon westlich des Potsdamer Stadtgebietes angrenzende Friedwälder gibt. Die Fläche des Wildparks hält er für zu klein.

Herrn Butzmann sind keine bekannt.

Herr Wartenberg bekräftigt eine Prüfung. Mit dem Ergebnis würde dann umgegangen werden.

Herr Walter schlägt vor, die Berichterstattung des Prüfergebnisses im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und nicht in der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.

Frau Michalske übernimmt diesen Vorschlag.

Die Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in den an die Forststraße angrenzenden Bereichen des

Wildparks ein so genannter Friedwald eingerichtet werden kann.

~~Der Stadtverordnetenversammlung~~ **Dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** soll im Mai 2019 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **4**

zu 3.4 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Vorlage: 19/SVV/0015

Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW
SBV, HA

Frau Michalske bringt den Antrag ein und begründet ihn ausführlich. Sie bittet um Zustimmung.

Frau Brunne (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt den Änderungsantrag der Verwaltung ein.

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr.18 ‚Kirchsteigfeld‘ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass **auf den Teilflächen A Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) auf der Teilfläche B Wohnnutzungen (in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen) und auf den Teilflächen C büroorientierte gewerbliche Nutzungen südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden können** kann.

Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden.

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben **und vertraglichen Verpflichtungen** getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung **durch die Projektentwickler** realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

~~Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.~~ **Auf den Wohnbauflächen sind gemäß**

Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.

Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren.“

Herr Walter möchte wissen, ob die vormals festgelegte städtebauliche Qualität des Kirchsteigfeldes bei den hiesigen Planungen noch beachtet wird.

Herr Rubelt bestätigt, dass das im Bauleitverfahren Berücksichtigung findet.

Herr Jäkel hält den Änderungsantrag der Verwaltung für sinnvoll. Ihm ist jedoch wichtig, dass die verkehrliche Erschließung bei minimalem Eingriff in den Wald vorgenommen wird. Idealerweise wird dieser Punkt ergänzt.

Herr Henning regt an, in der Beschlussempfehlung nicht nur den Erhalt von Grün- und Freiflächen aufzunehmen, sondern vielmehr deren Schaffung bzw. Entstehung.

Herr Rubelt wie auch Frau Michalske sehen diese Forderungen bereits enthalten.

Herr Wohlfahrt fragt, ob der diskutierte Antrag ein Thema für die geplanten Stadtteilkonferenzen sein könnte. Er erkundigt sich außerdem, wie die Straßenführung (Anbindung an die Autobahn) gedacht sei.

Herr Rubelt informiert, dass es Ideen für eine Linienführung gibt, die aber noch geprüft werden müssen. Er verweist diesbezüglich auf das Bauleitverfahren.

Frau Michalske erinnert an die vergangenen Pläne zum Kirchsteigfeld, woraus ein Gewerbegebiet werden sollte. Das wurde nie umgesetzt. Wenn jetzt zum Gewerbe noch Wohnen dazu komme und das so umgesetzt wird, ist das sicher von Vorteil.

Bezugnehmend auf die Stadtteilkonferenz erinnert sie an die erfolgte Bürgerversammlung. Eine Stadtteilkonferenz hält sie nicht für erforderlich.

Auf Hinweise zur Vorhaltung von Gewerbeflächen geht Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) ein. Er bekräftigt, dass der Kompromiss der Verwaltung in die richtige Richtung geht.

Herr Rubelt ergänzt, dass Wohnen und Gewerbe künftig nicht mehr strikt getrennt werden können. Er stellt klar, dass auf wichtige Gewerbeflächen nicht verzichtet wird.

Herr Walter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag heute in 1. Lesung zu behandeln. Dafür spricht Herr Wohlfahrt. Dagegen sprechen Herr Rubelt, der im Hinblick auf die Zeitschiene eine heutige Beschlussfassung favorisiert und Herr Jäkel, der vorschlägt, heute abzustimmen und den Fraktionen den Änderungsantrag der Verwaltung zeitnah im Nachgang zur Sitzung zukommen zu lassen, sodass er bei der Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr am 26.2.19 vorliegt und beraten werden kann.

Der GO-Antrag auf Behandlung in 1. Lesung wird mit 2:5:0 abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr.18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass **auf den Teilflächen A Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) auf der Teilfläche B Wohnnutzungen (in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen) und auf den Teilflächen C büroorientierte gewerbliche Nutzungen** südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden können.

Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden.

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben **und vertraglichen Verpflichtungen** getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung **durch die Projektentwickler** realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

~~Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.~~ **Auf den Wohnbauflächen sind gemäß Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener**

Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.

Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.5 Innovative Radverkehrslösung in Golm

Vorlage: 19/SVV/0037

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff)

Frau Frenzel (Ortsbeirat Golm) bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das Radverkehrskonzept 2017 als Grundlage für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen. Hier wird im Sinne einer optimalen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel immer auch eine Förderung in Betracht gezogen.

Mit Bezug auf Golm werden derzeit zwei Maßnahmen entlang der Bornimer Chaussee sowie des Werderschen und Kuhforter Damm bearbeitet. Mit dem Radverkehrskonzept liegt ein gesamtstädtischer Ansatz vor, der die Radverkehrsinfrastruktur je nach Dringlichkeit im gesamten Stadtgebiet verbessern soll. Der hiesige Antrag, in einem ausgewählten Ortsteil einen Piloten zu starten, läuft dem gesamtstädtischen Ansatz entgegen. Dem Antrag sollte daher nicht gefolgt werden.

Frau Frenzel bekräftigt nochmals ihr Anliegen und bittet um Zustimmung.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadt Potsdam bewirbt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ für die Förderung eines Pilotprojektes in Golm und reicht eine entsprechende Projektskizze in 2019 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
-------------	----------

Ablehnung: 2
Stimmhaltung: 3

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.6 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne Mobilität

Vorlage: 19/SVV/0038

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm

SBV (ff), GSI

Frau Frenzel (Ortsbeirat Golm) bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt stellvertretend für den Bereich Stadtentwicklung aus, dass der angesprochene Themenbereich in der anstehenden Vorbereitenden Untersuchung „Golm-Nord“ enthalten sein wird. Dabei wird es u. a. um die Freiraumentwicklung, nicht nur im Hinblick auf die Schaffung neuer öffentlicher Grünanlagen, Spielplätze etc. gehen, sondern auch um eine bessere Grün- und Freiraumvernetzung innerhalb Golms. Ein dringender Bedarf für eine zusätzliche übergreifende Freiraumplanung für Golm, wird – auch im Sinne einer Gleichbehandlung der Ortsteile – nicht gesehen.

Herr Niehoff verweist auf die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) und warnt davor, zu viele Pläne und Konzepte aufzustellen. Auch im Sinne des Ressourcenschutzes empfiehlt er, den Antrag abzulehnen.

Herr Walter erinnert an den beschlossenen Masterplan Klimaschutz, dessen Umsetzung aufwendig genug ist. Er lehnt den hiesigen Antrag ab.

Herr Jäkel versteht den Antrag als Bitte, aus den vorhandenen Dokumenten eine Übersicht zusammenzustellen, um einen Überblick zu erhalten. Es ist kein neuer Plan zu erarbeiten.

Frau Frenzel verweist unter anderem auf die besondere Ortslage von Golm. Hier fehle zudem ein übergeordneter Plan, der die kursierenden Pläne und Konzepte bündelt.

Herr Henning stimmt der Aussage von Herrn Jäkel zu und regt an, eine Darstellung über bestehende Konzepte und Pläne die Ortsteile Golm und Eiche betreffend im hiesigen Ausschuss vorzunehmen.

Herr Rubelt betont ein stadtweites Denken. Konzepte für einen Orts- oder Stadtteil sind nicht gewollt und nicht zielführend. Auch er verweist auf die Fortschreibung des INSEK, in dessen Rahmen es noch in diesem Jahr die

Möglichkeit geben wird, entsprechend zu diskutieren – mit Bürgerbeteiligung und mit Beteiligung vonseiten der Planer. Der Antrag sei abzulehnen.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Für den Ortsteil Golm wird ein „Masterplan Grün für Golm“ für vernetzte grüne Strukturen (Grünflächen, Freiflächen, Biotope, Straßengrün, naturnahe Sport- und Bewegungsachsen, Lehrpfad/ -garten), grüne Architektur (begrünte Fassaden, Dächer, Solar- und Regenwassernutzung) und grüne Mobilität (E-Way, Rad-/ Fußwege) aufgestellt. Es wird geprüft, inwieweit Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" u. a. hierfür in Anspruch genommen werden können.

Bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Golm ist „Grüne Architektur“ durch geeignete planerische Festsetzungen zu sichern. Die Ergebnisse des „Masterplan Grün für Golm“ sollen bei der Fortschreibung des Maßnahmeplanes Golm Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	2

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.7

Wertstofftonne

Vorlage: 19/SVV/0039

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein.

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) informiert, dass die Pflicht zur Sammlung und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Leichtmetall ("Grüner Punkt") bei den Dualen Systemen liegt, die für das Potsdamer Stadtgebiet aktuell die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) beauftragt hat.

Bezugnehmend auf den Antrag erläutert sie den Unterschied zwischen einer Wertstofftonne und der Gelben Tonne PLUS. Die Wertstofftonne gebe es nur zusätzlich zur bestehenden Gelben Tonne, was eine deutliche Erhöhung der Gebühren zur Folge hätte sowie einen Mehrbedarf an Aufstellflächen. Bei der Gelben Tonne PLUS benutzen die Kommunen die Gelbe Tonne mit. Da das System weiter in gewerblicher Hand bleibt, käme es auch hier zu einer Gebührenerhöhung.

Frau Prestin informiert, dass eine entsprechende Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um den nötigen Bedarf zu ermitteln, müssten Gelbe Tonne und Restabfall ermittelt werden. Zeitlich betrachtet wäre ein Ergebnis nicht vor

2020/21 zu erwarten. Eine Gelbe Tonne PLUS könnte vor 2022 nicht eingeführt werden.

Auf Nachfragen der Mitglieder geht Frau Prestin ein.

Herr Rietz stellt den Änderungsantrag, die Prüfung nicht auf die Wertstofftonne zu beziehen, sondern auf die Gelbe Tonne PLUS. Dazu ist das Wort Wertstofftonne im Titel sowie im Antragstext zu ersetzen durch „Gelbe Tonne PLUS“.

Herr Walter übernimmt für den Antragsteller den Änderungsantrag von Herrn Rietz, die Wertstofftonne durch Gelbe Tonne PLUS zu ersetzen.

Herr Jäkel mahnt im Hinblick auf die zu erwartenden Gebührenerhöhungen, eine entsprechende Prüfung nicht zu hoch anzusetzen.

Die Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls ab wann in Potsdam die Gelbe Tonne durch eine ~~Wertstofftonne~~ **Gelbe Tonne PLUS** ersetzt werden sollte.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- Wer wäre für die Stadt Potsdam Verhandlungspartner für die Einführung einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** im Stadtgebiet?
- Wann läuft der Vertrag über die Sammlung der Verpackungsabfälle in der gelben Tonne in der Stadt Potsdam aus?
- Bis wann müsste eine Neuausschreibung der Sammlung der Potsdamer Verpackungsabfälle in der gelben Tonne oder ggf. stattdessen von Verpackungen und von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall in einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** ausgeschrieben werden, um rechtzeitig einen entsprechenden Anschlussvertrag abschließen zu können?
- Bis wann müsste eine Einigung mit dem Verhandlungspartner bei den Dualen Systemen erfolgen, um diese Neuausschreibung in Form einer Sammlung in einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** durchführen zu können?
- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss solcher Verhandlungen?
- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Vor- und die Nachteile der Einführung einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** in Potsdam?

Der Titel des Antrags wird von „Wertstofftonne“ in „Gelbe Tonne PLUS“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 3.8 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees

Vorlage: 19/SVV/0060

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

OBR Groß Glienicke, SBV (ff)

Herr Wohlfahrt bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das beschlossene Uferwegekonzept, in dem der im Antrag benannte Abschnitt bereits aufgenommen ist. Allerdings gibt es im gesamten Stadtgebiet 29 Abschnitte, an denen die Errichtung von Uferwegen vorgesehen ist. Die Umsetzung erfolgt nach Priorität. Der hier in Rede stehende Abschnitt war bisher nicht auf Priorität 1 und wird es auch künftig nicht werden.

Von daher werde es auch im Mai keinen neuen Sachstand zu berichten geben.

Herr Jäkel hält es nicht für erforderlich, an jeder Stelle (für die Schaffung von Uferwegen) Grundstücke anzukaufen, wenn auch die Möglichkeit einer Eintragung von Dienstbarkeiten besteht. Wo immer möglich, sollte die preisgünstigere Alternative gewählt werden.

Frau Stolpe erkundigt sich, wie die Textpassage „bis auf das Grundstück Am Seeblick 3“ zu verstehen ist.

Herr Rubelt erklärt, dass die geforderte Weiterführung des Uferwegs vor dem Grundstück Am Seeblick 3 enden solle.

Frau Michalske stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Dagegen spricht Herr Wohlfahrt. Dafür niemand.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 5:1:0 **angenommen**.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag DS 19/SVV/0060 „Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees“ als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2018

Fachbereich Feuerwehr

Herr Schulz (Fachbereich Feuerwehr) informiert zunächst, dass der neue Fachbereichsleiter, Herr Krawinkel, am 1.5.2019 seinen Dienst aufnehmen wird.

Herr Schulz führt anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, zur Feuerwehrstatistik 2018 aus.

Herr Jäkel erkundigt sich im Hinblick auf den vergangenen sehr heißen Sommer nach eventuell problematischen Waldbrandeinsätzen und den daraus resultierenden Konsequenzen für die nächsten Jahre.

Herr Walter bezieht sich ebenfalls auf den Extremsommer 2018 und möchte wissen, ob dieser zu einer Erhöhung der Einsatzzahlen geführt hat.

Herr Schulz teilt mit, dass die Kräfte der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam bei den problematischen Großwaldbränden eher unterstützend tätig waren, da Potsdam selbst im Vergleich nur kleinere Waldflächen besitzt. Die Hilfe bezog sich vor allem auf die Führungsunterstützung. Die Anzahl der Einsätze sei insgesamt nicht gestiegen, die der Kleinbrände war jedoch höher.

Von erhöhtem Interesse für die Feuerwehr sei derzeit mehr die Entwicklung im Potsdamer Norden und welche Herausforderungen sich hieraus für sie ergeben. Hierzu werde derzeit ein Gutachten erstellt, welches voraussichtlich Ende 2019 fertiggestellt sein wird.

Auf Nachfragen von Frau Walter zu vorwahlabhängigen (längeren) Wartezeiten bei Notrufen sowie von Herrn Wohlfahrt zur Entwicklung der Thematik der Überstunden geht Herr Schulz ein. Beides sei aktuell unkritisch.

Herr Jäkel beschäftigt die Aussage von Herrn Schulz, dass die Feuerwehr im letzten Sommer nicht zum Bäume gießen herangezogen worden sei. Noch sei nicht klar, wie viele Bäume der Hitzewelle zum Opfer gefallen sind. In den nächsten Jahren wünscht er sich eine bessere Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Feuerwehr.

zu 5 Sonstiges

Nichts.